

Niederschrift
über die Sitzung der Gesellschafterversammlung der
FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH
vom 07.06.2023

Sitz der Gesellschaft: 24534 Neumünster
Datum: Freitag, 07.06.2023
Beginn: 19.41 Uhr
Ende: 20.25 Uhr
Ort: Neues Rathaus, Sitzungszimmer 2.5/2.6

Anwesende seitens der Gesellschaftervertreter: Herr Oberbürgermeister Bergmann
Herr Janetzky
Herr Knapp

Anwesende seitens des Aufsichtsrates: -----

Anwesende seitens der Geschäftsführung: Frau Ganskopf

sonstige Anwesende: Herr Beeck (Stadt Neumünster)
Herr Petereit (r+t)
Herr Cordes (r+t)
Frau Schwark (Stadt Neumünster)
Herr Betker (FEK)
Herr Fischer (FEK)

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Formalia
2. Genehmigung der Niederschrift vom 15.06.2022
3. Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden und der Geschäftsführerin (mündlich)
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Verwendung des Bilanzgewinns
5. Entlastung des Aufsichtsrates
6. Entlastung der Geschäftsführung
7. Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2023
8. Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung, Formalia

Herr Hansen lässt sich entschuldigen. Aufgrund der Abwesenheit von Herrn Hansen und der Tatsache, dass keine Stellvertreter anwesend sind, eröffnet Herr Oberbürgermeister Bergmann die Sitzung um 19:41 Uhr. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht und die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift vom 15.06.2022

Die Niederschrift vom 15.06.2022 wird genehmigt.

TOP 3: Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden und der Geschäftsführerin

Frau Ganskopf berichtet, dass der Aufsichtsrat die ihm nach dem Gesetz und Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht hat.

Im Geschäftsjahr fanden 7 Aufsichtsratssitzungen statt. Der Aufsichtsrat hat sich von der Geschäftsführung regelmäßig über die Lage der Gesellschaft und die Geschäftsentwicklung unterrichten lassen. Geschäfte, zu denen die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich waren, wurden kritisch geprüft. Über Einzelvorgänge wurde eingehend beraten und die erforderlichen Maßnahmen wurden eingeleitet.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss, den Lagebericht und Konzernlagebericht sowie den Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinnes geprüft und gebilligt. Jahresabschluss und Lagebericht sind durch die rt Revision + Treuhand GmbH & Co. KG, Kiel geprüft worden. Der Prüfungsbericht lag dem Aufsichtsrat vor. Den Bericht erläuterte der Wirtschaftsprüfer in der Sitzung am 17. Mai 2023 mündlich. Der Aufsichtsrat konnte somit einen umfassenden Überblick über die Lage der Gesellschaft gewinnen.

Dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Verwendung des Bilanzgewinnes schließt sich der Aufsichtsrat an.

TOP 4: Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Verwendung des Bilanzgewinns

Herr Peterreit ist in Vertretung für Herrn Petersen anwesend und berichtet über die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2022.

Herr Peterreit hebt hervor, dass die Zusammenarbeit mit dem FEK im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sehr gut gelaufen ist.

Der Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 ist als Anlage dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 beigefügt.

Herr Peterreit stellt fest, dass, im Vergleich zu anderen Krankenhäusern in Schleswig-Holstein, der Konzernabschluss des FEK deutlich besser ausgefallen ist.

Im Wesentlichen werden folgende Punkte dargestellt:

Vermögen:

Das Vermögen des FEK hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 7.919 T€ erhöht.

Kapital:

Die Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten haben sich um 12.167 T€ erhöht, da im Rahmen der Baumaßnahme sowie für die Anschaffung des Da Vinci Kredite aufgenommen wurden.

Im Bereich der Rückstellung gab es einen Rückgang um 1.693 T €. Die größte Auflösung beinhaltet die Rückforderung ggü. den Krankenkassen für den Bereich der MD-Prüfung.

Herr Bergmann stellt die Frage, welche Relevanz die EK-Quote im Krankenhauswesen hat und wie das FEK im Verhältnis zu anderen Häusern dasteht. Herr Petereit erklärt, dass die Ausweitung der Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr zu einer geringeren EK-Quote geführt hat. Eine mögliche Auswirkung für das FEK könnte sein, dass die Banken eher zurückhaltender mit der Genehmigung von weiteren Krediten umgehen, wenn keine zusätzlichen Sicherheiten (z. B. Bürgschaft) durch die Gesellschafterin vorhanden sind. Insbesondere mit den gestiegenen Zinsen schauen die Banken verstärkt auf die EK-Quote. Die EK-Quote ist im Vergleich zu anderen Krankenhäusern gut.

Betriebliche Gesamtleistung:

Auf die Frage von Herrn Bergmann, ob die Fallzahlentwicklung positiv ist, berichtet Frau Ganskopf, dass die Fälle im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind, aber noch unter dem Niveau vor der Corona-Pandemie (2019) liegen. Die Entwicklung ist erfreulich, aber noch nicht optimal.

Die Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB sind um 2.147 T€ gestiegen. Dies liegt u. a. daran, dass die Apothekenerlöse höher ausgefallen sind.

Der Personalaufwand ist zwar um 3.578 T€ gestiegen, bei der relativen Betrachtung ist der Anteil der Personalkosten von 66,8 % in 2021 auf 63,0 % in 2022 gesunken.

Das neutrale Ergebnis hat sich um 1.834 T€ verschlechtert. Das liegt im Wesentlichen daran, dass die Forderungen ggü. der AVP neutralisiert werden mussten.

Das Betriebsergebnis verbesserte sich um 1.755 T€. Der Jahresüberschuss ist im Vergleich zum VJ hauptsächlich durch das neutrale Ergebnis beeinflusst wurden.

Herr Bergmann stellt die Frage, ob das Gehalt der Geschäftsführerin gem. Transparenzgesetz angegeben werden muss. Herr Petereit führt aus, dass die Daten nicht geliefert werden müssen, da aufgrund der Alleingeschäftsführung Rückschlüsse zum Gehalt einer einzelnen Person gezogen werden können. Herr Bergmann bittet um eine verbindliche Prüfung, ob nach dem Transparenzgesetz des Landes Schleswig-Holstein das Gehalt im Transparenzregister gemeldet werden muss. Bei den anderen Gesellschaften der Stadt Neumünster werden die Daten an das Register gemeldet.

Die Gesellschafterversammlung beschließt einstimmig:

1. Der Einzeljahresabschluss für die FEK-GmbH vom 31.12.2022 wird festgestellt.
2. Der Lagebericht und Konzernlagebericht der Geschäftsführung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Der Bilanzgewinn der FEK-GmbH in Höhe von 326.331,26 € wird der handelsrechtlich freien Gewinnrücklage (davon 273.981,63 € als Betriebsmittelrücklage und 52.349,63 € als freie Rücklage im Rahmen der steuerlichen Mittelverwendungsrechnung) zugeführt.

TOP 5: Entlastung des Aufsichtsrates

Die Gesellschafterversammlung beschließt einstimmig:

Dem Aufsichtsrat wird für das Jahr 2022 Entlastung erteilt.

TOP 6: Entlastung der Geschäftsführung

Die Gesellschafterversammlung beschließt einstimmig:

Der Geschäftsführung wird für das Jahr 2022 Entlastung erteilt.

TOP 7: Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2023

Die Gesellschafterversammlung beschließt einstimmig,

die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft rt Revisions + Treuhand GmbH & Co. KG zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2023 für die FEK – Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH.

TOP 8: Verschiedenes

Herr Bergmann spricht ein Lob an alle Mitarbeiter des FEK aus und bittet Frau Ganskopf, den Dank und das Lob an die Belegschaft weiterzugeben.

Herr Bergmann äußert den Wunsch, dieses Jahr im FEK zu hospitieren. Frau Ganskopf wird sich hierzu mit Herrn Bergmann abstimmen.

Neumünster, den _____



Tobias Bergmann
(Oberbürgermeister)

Neumünster, den _____



Roman Fischer
(Protokollführer)